Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 16

Artikel: Von Lehrerversammlungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Lehrerversammlungen.

1. In der schönen Pfingstwoche, in welcher die Natur in vollem Glanze und reicher Fulle prangt, murben biefes Jahr fath. Lehrerversammlungen in Belfenfirchen, Dagen, Wiesbaden, Bingen, Glat und andern Orten abgehalten. Die kath. Lehrerinnen tagten in St. Johann-Saarbrucken. In Gelsenkirchen entwickelte der Vorsitzende des kath. Lehrerverbandes Dr. Brück u. a. unter großem Applaus folgendes: "Ich freue mich namentlich barüber, daß die höchsten geiftlichen und weltlichen Behörden des Landesteiles, in dem wir tagen, bier vertreten find. Es ift dies ein bedeutsames Zeichen; es beweift uns, daß bei uns ein Zwiespalt zwischen ben Bestrebungen ber geiftlichen und weltlichen Gewalt hinsichtlich ber Jugenderziehung nicht besteht. Das ift nich überall so, meine herren. Es giebt Lanber, in welchen die Religion aus ber Boltsichule verbannt ift, Schulen, in welchen die Erziehung auf die unabhängige Moral gegrundet ift, Schulen, in welchen der Rame Bottes in den Lehrbuchern und im Unterrichte nicht vorkommen barf. Die Bertreter und Freunde folcher Schulen haben im vorigen Jahre in Baris eine Berfammlung abgehalten, in welcher fie ftunbenlang gesucht und beraten haben, um eine Grundlage für die Moral gu finden; sie haben sie nicht gefunden. Und als ein Mitglied unseres Verbandes ihnen ben Weg zeigen wollte, indem er fie aufforderte, zu ertlaren : "Das göttliche Gesetz ift die Grundlage der Moral", da murde er mit Hohn zuruckgewiesen. Daß es bei uns anders ift, daß wir die Jugend nach driftlichen Grundfagen erziehen durfen, das verdanken wir jum großen Teile ber echt driftlichen Befinnung, unferes erhabenen Raifers, einer Gefinnung, ber er oft und beutlich Ausbruck gegeben hat. Freuen wir uns beffen."

Ueberall nahmen die Versammlungen einen glücklichen Verlauf. In Deutschland bricht sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die treuesten Christen auch die besten Staatsbürger sind. Den Lehrern, welche offen bekennen: "Wir wollen unsere Schüler zu guten Christen und guten Staatsbürgern nach den unwandelbaren Grundsäten der fath. Religion erziehen," kann man seine Sympathie nicht versagen. In unserer Zeit werden leider die Einrichtungen der Kirche und ihre Priester verdächtigt. Da heißt es: "Fest soll mein Taus-

bund immer fteben!"

2. Der Verband deutscher Gewerbe- und Baugewert-Schulmänner, sowie der deutsche Berein für das Fortbildungsschulwesen, welche bisher selbständig und getrennt voneinander tagten, hatten während der Pfingsttage in Magdeburg sich das erste Mal zu gemeinsamer Arbeit versammelt, um ein lang erstrebtes Ziel, nämlich die Gründung eines Centralverbandes für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland zum Abschluß zu bringen.

Weit über 400 Mitglieder der genannten Berbande waren aus allen Gauen Deutschlands herbeigeeilt, um das schöne Werk der Einigung mit vollenden

au helfen.

Sombart, Magdeburg sprach "Ueber den Einfluß des gewerblichen Schulwesens auf die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Berhältnisse eines Volkes."

1. Das gewerbliche Schulwesen verdankt seine hohe Bedeutung dem Emporblühen von Handel und Industrie. Die riesige Entwicklung derselben hat vielsach auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete erheblich veränderte Verhältnisse herbeisgeführt. Infolgedessen sind teils gesteigerte, teils ganz neue Ansorderungen auch an das gewerbliche Schulwesen herangetreten, denen dasselbe bisher nicht immer in genügender Weise gerecht geworden ist. Eine baldige, zeitgemäße Ausgestaltung desselben erscheint geboten, sosen die Aussichten des Landes auf ersolgreichen Wettbewerd im wirtschaftlichen Kamps der Völker nicht sinken und eine gedeihliche Weiterentwicklung seiner socialen Verhältnisse nicht ausgehalten werden soll.

- 2. Ein gut geordnetes gewerbliches Schulwesen hat die hohen, mittleren und niederen Berussschichten des Volkes gleichmäßig zu berücksichtigen und muß im stande sein, alle so zu fördern, daß ihre Bildung sich stets auf einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Höhe erhalten kann. Der Unterricht darf sich daher nicht auf die theoretischen und praktischen Ersordernisse des Beruss zur höchstmöglichen Steigerung der Erwerdssähigkeit des Einzelnen beschränken, muß sich vielmehr auch auf die Volkswirtschaft und die richtige Erkenntnis der Pslichten des Bürgers gegen Staat, Kommune und Gesellschaft erstrecken, in deren Mitte und zu deren und eigenem Nuß und Frommen er lebt und einen Beruf ausübt.
- 3. Je entwickelter das gewerbliche Wissen und Können in einem wohlgeleiteten, industriereichen Staatswesen ist, und je verständnisvoller jeder in demselben für seine Pslichten gegen Staat und Nebenmenschen wird, um so mehr wächst — in Friedenszeiten — die Aussicht auf Wohlstand und Zufriedenheit des ganzen Volkes.

Beides mindert die Ursachen zu Rechtsverfolgungen und fördert daburch auch die Sittlichkeit!

Bur eidg. Schulsubvention.

Den 18. Juni behandelte ber Bundesrat eine neue Vorlage betr. Subventionierung der Volksschule durch den Bund. Versasser derselben ist B. R. Ruchet, ehedem Erz.-Direktor im Kt. Waadt. Die Vorlage wurde, 9 Artikel umfassend, vom hohen B. R. nebst der bez. Botschaft genehmiget.

In Art. 1 wird bestimmt, daß der Bund ben Kantonen Subventionen bewilligt, um sie in ihrer Aufgabe, für einen genügenden Primarschulunterricht

beforgt zu fein, zu unterftügen.

Art. 2 besagt, die Bundesunterstützungen dürfen nur sür die staatliche Bolksschule (den Ergänzungsschulunterricht und die obligatorische Fortbildungssichule inbegriffen) verwendet werden und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken:

1) Schaffung neuer Lehrstellen behuss Ermöglichung der Teilung zu großer Klassen und zur Erleichterung des Schulbesuches, 2) Ban neuer und Umban alter Schulhäuser, 3) Erstellung von Turnhallen und Beschaffung von Turngerätschaften, 3) Ausgestaltung der Heranbildung der Lehrerschaft, 5) Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Alterstlassen, 6) Beschaffung von Lehrmitteln, 7) Unentgeltlichkeit des Schulmaterials, 8) Unterstützung armer Schultinder während ihrer Schulzeit mit Nahrung und Kleidungsstücken, 9) Erziehung geistessschwacher Kinder während der Zeit des obligatorischen Schulunterrichtes.

Art. 3. Die Buntesunterstützungen dürfen keine Verminderung der ordentlichen Ausgaben der Kantone (Ausgaben des Staates und der Gemeinden inbegriffen,) wie sie in den fünf letzten Jahren im Durch-

ichnitt bestanden, gur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage für die Bestimmung des jedem Kanton zukommenden Anteils dient die Kopfzahl der Wohnbevölkerung gemäß der letzten Volkszählung. Diese Unterstützung wird berechnet zu 60 Kp. auf den Kopf der Bevölkerung. Unter Berücksichtigung ihrer besonders schwierigen Verhältnisse erhalten einen Zuschlag von 20 Kp. per Kopf der Bevölkerung die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell J.-Rh. Graubünden, Tessin und Wallis.

Art. 5. Organisation und Leitung ber Primarschulen verbleiben ben Kantonen. Es steht jedem Kanton frei, die Bundesunterstützung zu verlangen

ober auf sie zu verzichten.